

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Umsetzung des Elternbegleitbuches bereits vor den Haushaltsberatungen 2008 beginnen kann.
2. Vorhandene Broschüren der BZGA und anderer Institutionen werden in das Elternbegleitbuch integriert.
3. Der Rohling des Landes für ein Elternbegleitbuch wird einbezogen.
4. Die Verwaltung legt eine inhaltliche Struktur für ein Elternbegleitbuch vor.